

Gesundheits- und Sozialdepartement  
des Kantons Luzern  
Herr Regierungsrat Guido Graf  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern

[lea.marberger@was-luzern.ch](mailto:lea.marberger@was-luzern.ch)

Luzern, 20. November 2019

**Vernehmlassung zur Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis (NAV Hauswirtschaft) / SRL Nr. 854**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit dem Schreiben vom 22. August 2019 die Möglichkeit gegeben, zur Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis (NAV Hauswirtschaft) Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe.

**Vorbemerkung**

Die CVP Kanton Luzern dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung dieser Vernehmlassungsvorlage. Der NAV Hauswirtschaft ist weitgehend der Nachvollzug der neuen Bundesvorgaben.

**Allgemeines**

Der Entwurf des Normalarbeitsvertrages für das Hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis (NAV Hauswirtschaft) ist eine umfangreiche und detaillierte Grundlage für den zu ergänzenden Normarbeitsvertrag. Für die CVP ist es wichtig, dass dieser Arbeitsbereich mit einem gut abgestützten Arbeitsrecht ausformuliert ist, um so den Frauen und Männern in dieser Branche die Sicherheit zu geben, Missstände zu verhindern. Sollte es dies dennoch geben, kann dies mit dem NAV ohne grossen Aufwand geklärt werden.

Wir beurteilen den Entwurf des Normalarbeitsvertrages für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis als umfassende, ausführliche und detaillierte Fassung für Arbeitnehmer und Arbeitgeberin.

Die Aufteilung des NAV in drei Teile begrüssen wir (Allgemeiner Teil - Besondere Bestimmungen für die ständige Betreuung in der Hauswirtschaft - Schlussbestimmungen).

In all den relevanten Gesetzesbestimmungen ist der Persönlichkeitsschutz und die Pflichtwerte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausführlich definiert. Speziell zu erwähnen ist, dass das Thema «24-Stunden-Betreuung» neu im Gesetzesentwurf mit der Bezeichnung «ständige Betreuung in der Hausgemeinschaft» benannt und in Rechte und Pflichten umschrieben wird. Dies entspricht dem realen Einsatz.

### **Bemerkung § 10 Freizeit**

Zu prüfen ist, ob die anrechenbaren Ferien, Freitage und Feiertage den branchenähnlichen Bereichen (Gastronomie) angepasst werden sollen (d.h. 5 Wochen Ferien, 2 Tage frei, 6 Feiertage).

### **Schlussbemerkungen**

Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir unterstützen die Vorlage gemäss Vernehmlassung und haben keine weiteren Ergänzungen.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

Christian Ineichen  
Präsident

Rico De Bona  
Parteisekretär